



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 038-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.51

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Erhöhung der Nothilfe

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Nothilfebetrug pro Person von heute 8 auf 12 Franken anzuheben.

Begründung:

8 Franken pro Tag reichen in keiner Weise für ein menschenwürdiges Dasein. Dies zeigt sich deutlich mit dem Vergleich zur Sozialhilfe. Diese definiert das Existenzminium nach SKOS bei CHF 32.50 pro Person und Tag (nur Grundbedarf Lebenskosten). Wie soll es gelingen, die Lebenskosten mit 8 Franken – einem Viertel des Mindestbedarfs – zu bestreiten? Schon nur eine gesunde und ausreichende Ernährung zu ermöglichen, ist eine Herausforderung, was sich besonders für Kinder im Wachstum negativ auswirkt. Kommt hinzu, dass oftmals ein Teil des Nothilfebetrags für die Fahrtkosten zum Erledigen der Einkäufe ausgegeben werden muss. Dazu kommen weitere Auslagen, etwa für Körperhygiene oder Kommunikationsmittel. Theoretisch auch für Kleider und Schuhe – da kann zum Glück meist auf gespendete Artikel zurückgegriffen werden.

Der Familienabzug ist eine zusätzliche Erschwernis und trifft vor allem die Kinder. Deren Gesundheit und soziale Entwicklung, Auslagen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch oder für eine minimale Freizeitbeschäftigung, wie beispielsweise den Besuch eines Sporttrainings, würden eine Erhöhung statt einen Abzug erfordern, ansonsten ist ein Leben gemäss der UNO-Kinderrechte kaum möglich. Verschiedentlich wurde seitens der SID argumentiert, dass den Menschen in den Rückkehrzentren Zugang zu Verpflegung, Hygieneartikel und Kleidung ermöglicht

werde. Diese Aussage erweckt den Eindruck, als sei für den Grundbedarf gesorgt und der Betrag von 8 Franken ein Taschengeld. Das entspricht in der Praxis keinesfalls den Tatsachen. Es werden nur wenige, etwa frauenspezifische Hygieneartikel, abgegeben, zudem steht WC-Papier zur Verfügung. Die Hygieneartikel wie Shampoo, Zahnpasta usw. müssen in der Regel selber besorgt werden, wie auch die Nahrungsmittel. Einzig karitative Organisationen oder Freiwillige sorgen mit Materialspenden nach Möglichkeit für etwas Entlastung.

Andere Kantone bezahlen 12 Franken Nothilfe pro Tag. Das ist gemäss übergeordnetem Gesetz möglich. Selbst dieser Betrag ist deutlich unter dem Existenzminimum. Er würde aber eine merkliche Entlastung bieten und wäre ein Schritt hin zu einer menschenwürdigeren Situation für die Menschen in der Nothilfe.

In ihrem Bericht zur Situation in den Rückkehrzentren erinnert die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) an den Grundsatz der UNO-Kinderrechtskonvention, wonach das übergeordnete Kindesinteresse Vorrang hat. Dieser Grundsatz gilt unabhängig von den Entscheidungen der Eltern oder deren aufenthaltsrechtlichem Status in der Schweiz. Kinder dürfen nicht für die Entscheide der Eltern verantwortlich gemacht werden. Das Ziel der Nothilfe, die Betroffenen durch eine unattraktive Situation zur selbstständigen Ausreise zu bewegen, darf sich nicht derart einschneidend auf die Lebenssituation der Kinder auswirken.

Es sei hier auch daran erinnert, dass die grosse Mehrheit der Nothilfebeziehenden seit mindestens einem Jahr in den repressiven Strukturen lebt, die eigentlich für maximal drei Monate vorgesehen wären. Per 1. Dezember 2021 lebten im Kanton Bern von total 632 abgewiesenen Personen 460 als Langzeitbeziehende (davon etwa 60 Dublin-Fälle, die das Land mehrheitlich innert 6 Monaten verlassen).

Begründung der Dringlichkeit: Ein erhöhter Nothilfebetrug ist für die Einhaltung der UNO-Kinderrechtskonvention und der Menschenrechte für die Nothilfebeziehenden zentral. Eine Verbesserung ist dringlich, damit die Gesundheit der Betroffenen nicht länger darunter leidet.

Verteiler

– Grosser Rat